



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Interpellation [2010/220](#) von Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion:  
Grosse Bienenverluste - was tut der Kanton Basel-Landschaft?

Datum: 17. August 2010

Nummer: 2010-220

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2010/220

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

vom 17. August 2010

### Interpellation [2010/220](#) von Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion: Grosse Bienenverluste - was tut der Kanton Basel-Landschaft?

Am 20. Mai 2010 reichte Landrätin Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion, eine Interpellation mit dem Titel Grosse Bienenverluste - Was tut der Kanton Basel-Landschaft ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

*Leider haben sich die Bienenvölkerverluste der letzten Jahre auch im vergangenen Winter fortgesetzt. Im Schnitt verloren die Imker knapp 30% ihrer Völker (laut Mitgliederumfrage des Vereins deutschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde 2010). Das sind rund 48'000 Bienenvölker.*

*Auch im Baselbiet mussten viele erfahrene Imker teils hohe Verluste in Kauf nehmen. Die Ursachen dieser weltweit erhöhten Bienensterblichkeit sind völlig ungeklärt, aber sicher auf viele verschiedene Faktoren zurückzuführen. Neueste Untersuchungen aus Italien und Deutschland zeigen, dass massive Bienenvergiftungsfälle auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, namentlich Clothianidin in der Saatgutbeizung zurück zu führen sind. Daher haben diese beiden Länder dieses Nervengift für Maissaatgut verboten. In der Schweiz ist es seit 2006 zugelassen. Leider hat der Bundesrat eine Sistierung dieser Zulassung abgelehnt, die NR Maya Graf mit ihrer Motion 09.3318 forderte.*

*Trefflicherweise werden Bienen auch als "Bioindikatoren" bezeichnet. Für das ganze Oekosystem und die Landwirtschaft sind sie von grosser Bedeutung und tragen massgeblich zum Ernteerfolg vieler Kulturpflanzen und Obstbäume bei. 35% der weltweiten Nahrungsmittelproduktion hängen nach Angaben der FAO von Bestäubern ab. Das Bienensterben und seine Ursachen auch in unserem Kanton bereiten uns daher grosse Sorgen. Der Kanton ist zum Handeln aufgefordert!*

*Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Was unternimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Problematik der grossen Verluste von Bienenvölkern auch in unserem Kanton?*
- 2. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat in Bezug auf den neuen Bienenzucht-Förderartikel in der Verordnung des Landwirtschaftsgesetzes vor?*
- 3. Welche Forschungsarbeiten zu den Ursachen des Bienensterbens unterstützt und fördert der Kanton?*

4. Wie stellt sich der Kanton zum Einsatz von Saatgutbeizmitteln wie Clothianidin, das in anderen Ländern verboten ist? Ist er bereit, vom Bundesrat eine Sistierung zu verlangen, bis gesicherte Forschungsergebnisse vorliegen?

5. Welche Unterstützung erhalten die betroffenen Imker vom Kanton?

Mit bestem Dank für eine rasche Beantwortung dieser dringlichen Fragen.

## **Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

### **1. Allgemeines**

Der Kanton Basel-Landschaft weist eine der höchsten Bienenvölkerdichten in der Schweiz auf. Die Regierung ist sich der Bedeutung der Imkerei für die Natur und auch die Landwirtschaft bewusst. Das Bienensterben, welches von Bienenstandort zu Bienenstandort stark unterschiedlich ausfallen kann, beunruhigt deshalb auch die Regierung.

Die Biene wird von verschiedenen Parasiten und Krankheiten bedroht. Grosse Probleme kann die Varroamilbe bereiten, aber auch Viren oder bakterielle Krankheiten wie die Sauerbrut können ganze Bienenvölker dahinfliegen. Es wirken aber auch Umwelteinflüssen mit. Tatsache ist, dass für das Bienensterben verschiedenste Ursachen verantwortlich sind. Dabei spielt die Varroamilbe vermutlich die Hauptrolle.

Das eidgenössische Parlament hat im Juni 2007 folgenden neuen Absatz ins Bundesgesetz über die Landwirtschaftsgesetz eingefügt:

*Art. 3 Abs. 4*

*<sup>4</sup>Für die Bienenzucht und die Bienenhaltung gelten die Massnahmen im 1. Kapitel des 2. Titels, im 6. Titel und im 2. Kapitel des 7. Titels.*

Die erwähnten Kapitel umfassen:

- Qualität, Absatzförderung und Marktentlastung
- Forschung und Beratung sowie Förderung der Pflanzen- und Tierzucht

Konkret bedeutet das neue Bundesrecht:

Qualitätsverbesserung und Absatzförderung sind primär Aufgaben der Produzentinnen und Produzenten oder ihrer Branchen. Marktentlastungen im Bereich Honig sind nicht nötig.

Die Forschung ist Aufgabe des Bundes, während die Beratung der Imkerinnen und Imker durch die Kantone sicherzustellen ist. Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, gemeinsam mit den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt, die Beratung und die Weiterbildung der Imker und Imkerinnen auszubauen. Eine Förderung der Bienenzucht mit Beiträgen wird geprüft.

Im Bereich der Tiergesundheit regelt die Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995 die Bekämpfung von Bienenseuchen wie zum Beispiel die Faul- und Sauerbrut. Die Verordnung verlangt

auch die zentrale Registrierung der Bienenvölker, welche Voraussetzung für eine koordinierte Bekämpfung der Bienenkrankheiten ist, und legt die Aufgaben des per Motion im Bundesparlament geforderten Bienengesundheitsdienstes fest. Bei Sanierungsmassnahmen regelt die kantonale Tierseuchenverordnung die Entschädigung der Imker.

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

*1. Was unternimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Problematik der grossen Verluste von Bienenvölkern auch in unserem Kanton?*

Der Kanton ist daran, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt sowie dem Bienenzüchterverband beider Basel einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten. Ziel ist es, die Imker durch Beratung, Aus- und Weiterbildung verstärkt zu unterstützen. Die Massnahmen werden auf die gesamtschweizerischen Aktivitäten des Dachverbandes der schweizerischen Bienenzüchtervereine (Apisuisse) abgestimmt. Ebenso werden Synergieeffekte mit dem vom Bund geplanten Bienengesundheitsdienst geprüft und berücksichtigt.

*2. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat in Bezug auf den neuen Bienenzucht-Förderartikel in der Verordnung des Landwirtschaftsgesetzes vor?*

Die Regierung sieht eine Verstärkung der Ausbildung und der Beratung der Imker vor. Dies soll über eine Stelle geschehen, die zusammen mit den Nachbarkantonen Solothurn und Basel-Stadt aufgebaut wird. Wo genau die Stelle angesiedelt wird, wird zurzeit in den Verhandlungen mit den Bienenzüchtern erarbeitet.

Der gesamtschweizerisch zu etablierende Bienengesundheitsdienst, der analog anderen Gesundheitsdiensten wie für Schweine, kleine Wiederkäuer oder Rinder aufgebaut sein wird, kann gezielt Imkerinnen und Imkern helfen, die Bienengesundheit in den einzelnen Bienenständen zu fördern, zu verbessern oder wieder herzustellen. Der Bund wird über den Bienengesundheitsdienst analog zu den anderen Tiergesundheitsdiensten eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Kantone beteiligen sich an den Tiergesundheitsdiensten im Verhältnis zu den Tierbeständen.

*3. Welche Forschungsarbeiten zu den Ursachen des Bienensterbens unterstützt und fördert der Kanton?*

Auf schweizerischer Ebene wird zurzeit ein Zentrum für Bienenforschung aufgebaut. Es macht keinen Sinn, dass der Kanton parallel dazu auch Forschung betreibt. Der Kanton wird sich am Aufbau und dem Betrieb des Bienengesundheitsdienstes beteiligen.

*4. Wie stellt sich der Kanton zum Einsatz von Saatgutbeizmitteln wie Clothianidin, das in anderen Ländern verboten ist? Ist er bereit, vom Bundesrat eine Sistierung zu verlangen, bis gesicherte Forschungsergebnisse vorliegen?*

Im Kanton Basel-Landschaft werden auf 500 Betrieben jährlich rund 1'500 Hektaren Mais angebaut. Gemäss den Informationen des Agrarhandels wurde im Jahr 2009 auf 5 Hektaren mit Clothianidin gebeiztes Saatgut verwendet. Dies entspricht 0.3 % der angebauten Maisfläche. Aufgrund dieser sehr geringen Anwendung kann das Beizmittel in unserem Kanton keinen messbaren Einfluss auf das Bienensterben gehabt haben.

Ein Verbot des Mittels ist nur sinnvoll, wenn es für die gesamte Schweiz gilt. Der Regierungsrat befürwortet eine gesamtschweizerische Aufhebung der Zulassung, sieht aber keinen Bedarf für eine dringende Intervention beim Bund.

*5. Welche Unterstützung erhalten die betroffenen Imker vom Kanton?*

Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) unterstützt den Bienenzüchterverband beider Basel mit einem jährlichen Beitrag von 2'000 Franken zugunsten der Weiterbildung und Beratung der Imkerinnen und Imker. Seit drei Jahren hat das LZE den Kontakt zu den Bienenzüchtern intensiviert. Es führt regelmässig Gespräche mit dem Bienenzüchterverband und dem Baselbieter Obstverband im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Steinobstkrankheit Feuerbrand.

In jedem der fünf Verwaltungsbezirke ist ein Bieneninspektor eingesetzt, der bei Verdacht auf Bienenseuchen die Bienenbestände kontrolliert und im Seuchenfall die Sanierungsmassnahmen überwacht und begleitet. So wurden im Jahre 2009 10 Fälle von Sauerbrut saniert, im laufenden Jahr sind es bereits 13 Fälle. Die Bekämpfungskosten und die Kosten für die Bienenverluste trägt die kantonale Tierseuchenkasse. Die Imkerinnen und Imker zahlen jährlich pro Bienenvolk einen Beitrag von 50 Rappen in die Tierseuchenkasse. Diese Einnahmen belaufen sich auf rund 3'000 Franken. Die Aufwendungen für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betragen jährlich je nach Anzahl Krankheitsfälle zwischen 10'000 und 30'000 Franken.

Liestal, 17. August 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin